Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 8

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben Jahren 1773, 1809, 1829 und 1853, sowie ber brillante ruffische Angriff von 1829 ift jedem ge= bildeten Militar sattsam bekannt. Rur 1829 vermochten die Ruffen die Festung zu nehmen, mahrend fie im letten Kriege von 1854 vor bem Pallisabenwerke bes Arab-Tabia einen gewaltigen Echek er= litten, wie man sich noch erinnern wirb.

Siliftria ift die lette große Festung an ber Donau, bie sich in ihrem ferneren Laufe von Nassowa an junachst gegen Norben (bis Galat) und bann wieber gegen Often wendet. Diefer Theil ber Donaulinie, längs ber sumpfreichen und fiebergeschwängerten Dobrubica, ist unbedingt ber schwächste, und die turtifche Rriegsleitung hat feiner Berftarfung ein besonberes Augenmerk zugewandt. Schon einmal, 1829, brachen bie Ruffen bier burch, gingen birett auf Barna los, nahmen biefes burch Berrath und hatten bamit über die turkische Armee einen großen ftrategischen Bortheil erreicht. Es ftand ihnen frei, entweder bie bei Schumla ftebenbe turfifche Urmee in ber Flante zu faffen, ober, unbefummert um fie langs ben Ufern bes Schwarzen Meeres über Burgas gegen Rouftantinopel zu marichiren. — Gin folder Rall barf fich heute nicht wiederholen, baber ist bie untere Donaulinie burch bie eingerichteten Positionen von Rassowa, Birsowa, Matschin und Tulticha angemeffen verftarft.

In ber Rafe von Raffoma befindet fich ber fogenannte Trajans=Wall, eine verschanzte Linie, ahn= lich wie bas bekannte Dannevirke an ber Gub-Grenze Schlesmigs, welche bie Halbinsel ber Dobrubica von Tichernamoba an der Donau bis Ruftenbiche am Schwarzen Meere abichlog und bas romifche Reich gegen die Ginfalle ber Barbaren von diefer Seite ber ichutte. Der Erdwall, heute vollständig zerfallen, hatte eine Dide von 5-6 Meter und einen vorliegenden Baffergraben von 4 bis 5 Meter Breite und 21/2-3 Meter Tiefe. Diefe historische Erinnerung entbehrt nicht bes Interesses im gegenwärtigen Momente.

Bon Raffoma abwärts wird das Flugthal breiter und breiter, die Inseln im Fluffe mehren fich und bie Stromgeschwindigkeit nimmt ab. - Gin Uebergang ist auf biefer Strede fast nur möglich bei Gara-Jalomita, Sirfowa gegenüber, und bei Braila, wo bas hohe Ufer fich bem Fluffe wieber nahert und feine Breite beschrankt.

Birfoma erhebt fich amphitheatralisch auf einer Erhöhung in Form einer Halb-Neboute, deren 3 Land= seiten durch felsige Abhange und beren Rehle durch bie Donan begrenzt ift. Die 3 Landseiten find nur ziemlich unvollfommen burch eine baftionirte, aus 5 furgen Fronten bestehenbe Enceinte befestigt und merben von den benachbarten Sugeln beherricht. Auf ber Donau-Seite wird die Stadt burch eine Erdummallung von etwa 500 Meter Lange gefoloffen. Wenn nicht noch in zwölfter Stunde erhebliche fortificatorische Berftarkungen gemacht mer= ben, fo wird hirfoma keinen großen Wiberstanb einem eventuell hier beabsichtigten Rluß-Uebergange entgegenseten konnen.

einem Bette, um sich balb barauf in mehrere Arme zu theilen, von benen bie beiben wichtigsten und schiffbaren ben Namen Arm von Braila und Arm von Matichin erhalten haben. - Matschin, im Kriege von 1828 befestigt und nach bem Friedensschluffe von 1829 geschleift, wie fo manche ber kleineren Donau-Blate, .. ift im Jahre 1853 wieber in Bertheidigungsftand gesett. Ohne befondere Wichtigkeit wird ber Plat indeß immer dazu bienen konnen, einem in bem hügeligen Terrain am außersten Ende ber Dobrubica aufgestellten turkischen Corps Stuppunkt zu fein und somit bie Stabte Braila (50,000 Einwohner) und Galat (80,000 Einwohner) zu bedrohen.

Bei Galat murbe ein Uebergang im Jahre 1854 ruffischerfeits ausgeführt, aber weiter abwarts fest bas Terrain, überall fumpfig und mit Schilf bebedt, bem Uebergange bie größten Schwierigfeiten entgegen. Rur bei bem Stabtchen Sfatticha nabern sich bie Sugel in fanftem Sange in einer Ausbehnung von 3-4 Rilometer wieber bem Fluffe und ermöglichen die Entwickelung von Rolonnen, melche übergesett find. Sier führten bie Ruffen 1828 ihren Uebergang aus.

Der lette gunftige Uebergangspunkt befinbet fic bei der befestigten Position von Tultscha, etwas oberhalb bes Punttes, wo fich bie Arme von St. Georg und von Sulina theilen.

(Fortfetung folgt.)

Sandwörterbuch ber gesammten Militarmiffenichaften mit erläuternden Abbildungen, herausgegeben unter Mitwirfung hervorragender Autoritaten auf allen Gebieten bes militarifchen Wiffens von B. Poten, Oberfilt. Ericheint vollständig in ca. 30 Lieferungen. Monatlich eine Lieferung à 1 Mf. 80 Pfg. Bielefeld und Leipzig, Berlag von Belhagen & Rlafing, 1876.

Nach Ginficht ber bis jest erschienenen 3 Liefe= rungen bes "Sandwörterbuches ber gesammten Militarmiffenschaften" haben wir es mit einem mili = tarischen Konversations : Lexifon in optima forma zu thun, welches nicht allein vom Fachmann (vom Difigier, vom Militarargt, vom Beamten bes Landheeres, wie ber Flotte), fonbern auch vom gebilbeten Laien mit Intereffe gelefen und benutt merben wirb. Alle Urmeen ftreben nach ber ihnen heutzutage nothwendigen miffenicaftlich:theoretischen Ausbildung und in allen nicht allein in ber preußischen - macht fich ein reges, miffenichaftliches Leben bemerkbar. - Das vorliegende militarifche Centralwert ftellt fich baber - wenn auch von einem preugischen Offizier in's Leben gerufen - auf einen allgemeinen Standpunkt, ber bie Intereffen fammilicher Armeen, aber vorzugemeife bie ber beutich rebenben (berbeutschen, beröfterreichisch. ungarischen, ber schweizerischen) Behrfrafte in's Auge faßt und berücksichtigt. Unter ben Gleich unterhalb hirsoma fließt ber Strom in Mitarbeitern, beren namentliches Bergeichniß mitgetheilt ift, finben wir, wenn auch felbstverständlich vorwiegend Mitglieder ber beutschen Wehrkraft, auch solche nicht beutscher Nationalität (Defterreich, Un=garn, Danemark).

Die Aufgabe, die sich das Werk gestellt hat, ist weniger die der eingehenden Belehrung, als der Anregung zu solcher, wo sie erforderlich erscheint; und zu dem Ende ist besonderer Werth auf die Ansführung von Quellen gelegt, um umfassenderes und eingehenderes Studium zu erleichtern.

Bor Allem wird ber gebilbete Laie, ber sich in Offizierskreisen bewegt und an ber allgemeinen Unterhaltung gern Theil nehmen möchte, in bem Werke Gelegenheit finden, sich auf allen Gebieten bes Kriegswesens eine zuverlässige Auskunft zu verschaffen.

Ein anderer Vorzug: bas Handbuch ist berufen, manche militärische Discussion rasch zu entscheiden, und barf baher in keiner Offiziers- und Unterossiziers- Geseuschaft sehlen. Wir legen auf diese Eigenschaft bes Werkes für sämmtliche Schweizer Willitär- Gestellschaften nicht geringes Gewicht.

Die ersten 3 Lieferungen umfassen die Worte von Ma bis Auffahrten und find geschmudt mit ben Portraits bes Herzogs Alba, bes Markgrafen Albrecht bes Jungern und Oliver Cromwells. Biele Artikel find burch Rartchen erlautert, fo u. A. Abeffynien (mit Karte ber Umgegend von Magbala), Aegypten, Algier, Antwerpen; sonstige hervorragende Artikel find Alpen, Appenninen, Armee=Festungen, Armee= Rrankheiten, Afchantifriege, Aspern u. A. m. Bermißt haben wir aber bie Ermähnung ber an fich und in ihren Folgen fo michtigen Schlacht von Arbebo und bitten ben Berrn Berausgeber, biefer Schlacht bei bem Artitel Bellinzona Ermahnung thun zu wollen. - In bem R. v. B. (Rogalla von Biberftein) gezeichneten Artifel "Anbau" ift uns gang neu die Erklärung, bag Communicationen, fowie Wegweiser, Meilenfteine, Telegraphenftangen, Barnungstafeln, fich markirenbe einzelne Baume u. f. m., als "Unbau" zu betrachten find.

Wir werben mahrend bes Erscheinens bes interefs santen Werkes unsere Leser stets mit bem Inhalte ber ausgegebenen Sefte bekannt machen und nicht versaumen, auf bas Wichtigste speziell hinzuweisen.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Baffenplatfrage.) Die Regierung bes Kantons Burich hat angezeigt, daß sie bem am 19. Februar dusammentretenden Kantonsrath ben Antrag stellen werbe, ihr die Ermächtigung zu ertheilen, die vom Bundesrath für die Besnuhung der Militäranstatten in Jürich von Seite der Eidgenossenschaft für das Jahr 1877 anerbotenen Bedingungen unter der Boraussichung anzunehmen, daß das Provisorium nicht mehr länger als dieses Jahr dauere und demnächst einer definitiven Regelung, sei es durch Vertrag, sei es durch das vom Art. 22 der Bundesversassung vorgeschene Gese, Plat mache. Nach Kenntniffnahme von dieser Antwort und in der Boraussicht, daß auf Seite des Großen Rathes der Antrag der Regierung Zusstimmung sinden werde, hat der Bundesrath die Vorlage des eide genössischen Militärdepartements über die Abhaltung der eidges

n.Ifiichen Militariculen für 1877 mit Berüdfichtigung bes Baffens plages Burich genehmigt. Dabet bleibt immerhin bie Beschluß, fassung vom 5. b. betreffenb Berlegung ber Burich zugebachten Curfe für ben Fall vorbehalten, baß wiber Erwarten ber Kantonstrath ben Vorschlag ber Regierung ablehnen wurbe.

— (Retlamation gegen bie neue Betleis bungsorbonnang.) Die gurcherische Regierung reflas nitte gegen bie Ortonnang betreffend bie Militartleiber; fie wird vom Buntebrath angewiesen, für bas laufende Jahr genau nach ben empfangenen Mustern arbeiten zu lassen; bas Militarbepartes ment soll bafür sorgen, bag bie Mannschaft nur mustergemäße Kleiber erhält, und soll nur solche von Bundeswegen verguten.

-- (Schul. Tableau.) Der Bundesrath hat die Borlage bes Militarfchulen-Tableau's genehmigt, unter Aufrechthaltung feines Beschluffes, betreffend Berlegung ter Zurich zugedachten Curse, wenn ber Kantonerath ben Borschlag ber Regierung ablehnt.

— (Berfetjungen in bie Landwehr.) Altere halber ober auf gestelltes Ansuchen bin find nachstehende Offiziere vom Bunbeerath zur Landwehr versett und wie folgt eingetheilt worten:

Infanterie: Gert de Rougemont, Albert, in Baris, Oberftslieutenant. — Berr Zeerleber, Albert, in Bern, Sauptmann. herr von Linben, Sugo, in Bern, Sauptmann.

Stabsfefretare: herr Ducreft, Etienne, in Laufanne, Lieutenant. — herr Bernoully, August, in Bafel, Abjudant-Unteroffizier.

Ca vallerie: herr Bifcher, Karl, in Bafel, Sauptmann. — herr Glab, Leon, in St. 3mmer, Obertieutenant.

Artillerie: Sauptleute: Die herren Amiguet Louis, in Gryon — Meyer, Nobert, in Herisau — Waldvogel, Lorenz, in Unterneuhaus. — Oberlieutenants: Die herren Ochs, Louis, in Bern — Gnägi, Friedrich, in Bofingen — Reut, Jakob, in Kehihof — Stark, Julius, in Samaden — Noffel, Arnold, in Binterthur. — herr Boghard, Jakob, in Muhlberg, Lieutenant.

Genie: Sauptleute: Die Berren Berret, Louis, in Morges - v. Gugelberg, Ulyffes, in Mayenfelb - Labame, Genri, in Reuchatel. - Berr v. Wattenwyl, Ludwig, in Baris, Licutenant.

- (herr Oberft hertenstein) in Winterihur murbe auf sein Berlangen als Commandant ber VI. Artillerie-Brigade entlaffen und unter bie in Art. 58 ber Militarorganisation anges führten Offiziere versetzt.

herr Major Doxat in Laufanne, Commandant bes Divifiones parts II, wurde von seinem Commando enthoben und bis auf Weiteres zur Disposition gestellt.

Bern. (Rriegs gericht.) Das bernische kantonale Rriegsgericht erkannte gegen einen gewissen hopppolit Surbet von Beuchapatte in ben Freibergen, ber sich trop wiederholten Aufgebeis
nicht entschließen konnte, weber seiner Militärpflicht nachzukommen,
noch sich vor Kriegsgericht zu stellen, es sei ber Betreffenbe, ba
er nicht als flüchtig nachgewiesen werben konne, burch die Bermittlung ber Civilbehörbe gesänglich einzuziehen und vor die Schranken
bes Kriegsgerichts zu stellen. Wenn Surbet als flüchtig nachzuweisen ware, so könnte er unmittelbar von ben Militärbehörben
eingezogen werben.

Bern. (Militaranftalten.) In ber Chluffigung bis Großen Raths vom 10. Februar referirte Gr. v. Berbt über ben Stand ber Militarbauten, Die ohne Möblirung auf 4,644,000 Fr. ju fichen tommen werben. Der Berichterftatter warf einen Rud: blid auf biefce Unternehmen und wies barauf hin, bag bie enorme Budgetüberichreitung jum großen Theile, neben ber faft gangen Umanberung ber Blane, burd bie Erhöhung ber Arbeitelohne, bie Roften bes Baumaterials und allerlei neue Ausgaten verans lagt worben fei. Immerhin fei es von ber Regierung nicht cor= rect gehandelt gemefen, bag fie bie neuen Plane nicht vorher bem Großen Rathe vorgelegt, Crebit verlangt und bie vorgefette Behorde überhaupt rechtzeitig in Renntniß gefest habe. Nicht nur tie Baubirection, fonbern auch ben Regierungerath treffe ba eine Schuld. Bas bie Bauten felbft anbelangt, fo feien biefelben vorzüglich ausgeführt und bilben biefelben eine mahre Bierbe ber Stadt. Anerkennend hob ber Redner bie Leiftungen ber Gemeinbe